

**Amtliche Bekanntmachung
vom 23. Oktober 2021**

Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tübingen und der Eigenjagdbezirke der Stadt Tübingen zum 1. April 2022

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen als Vertreter der Jagdgenossenschaft Tübingen hat am 21. Oktober 2021 beschlossen, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tübingen sowie die Eigenjagdbezirke der Stadt Tübingen zur Neuverpachtung für sechs Jahre vom 1. April 2022 bis 31. März 2028 öffentlich auszuschreiben.

Die Verpachtung der einzelnen Jagdbögen Tübingen-Nord, Tübingen-West, Derendingen-West, Derendingen-Ost, Lustnau-Nord, Lustnau-Süd/Ost, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim wird durch freihändige Vergabe erfolgen.

Der aktuell zur Verfügung gestellte Lageplan über die zu verpachtenden Jagdbögen wird derzeit überarbeitet. Deshalb kann es bis zur endgültigen Verpachtung noch zu geringfügigen Abweichungen in den Jagdbögen kommen.

Pachtinteressierte, die ihren Hauptwohnsitz in Tübingen inklusive der Ortsteile haben oder bisher schon Jagdpächter_in, Mitpächter_in, Unterpächter_in waren oder als Inhaber_in eines Jagderlaubnisscheines für mindestens ein Jahr die Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tübingen ausgeübt haben, können sich um einen der vorgenannten Jagdbögen bewerben. Die Bewerbung als Pächter_innen-Gemeinschaft ist erwünscht, wobei zur Sicherstellung der Pächterfüllung auf eine ausgeglichene Altersstruktur der Pächter_innen-Gemeinschaft geachtet werden sollte.

Pachtinteressierte dürfen zum Pachtbeginn nicht schon Jagdpächter_in, Mitpächter_in, Unterpächter_in oder Inhaber_in eines Jagderlaubnisscheines außerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tübingen sein. Bewerber_innen müssen außerdem die Voraussetzungen des § 17 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz erfüllen, d. h. zu Beginn der Pachtperiode am 1. April 2022 einen gültigen Jahresjagdschein besitzen und schon vorher einen solchen während dreier Jahre in Deutschland besessen haben.

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens 10. November 2021 an die Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Liegenschaften, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen zu richten.

Die allgemeinen Pachtbestimmungen, eine Aufstellung über die Jagdbögen sowie einen Bewerbungsvordruck können im Internet unter www.tuebingen.de/jagdverpachtung abgerufen werden oder bei der Fachabteilung Liegenschaften (Tel.: 07071 204-2609) angefordert werden.

Die Kreisjägersvereinigung Tübingen e.V. lädt alle Pachtinteressierten am **Donnerstag, den 28. Oktober 2021, um 19.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung** über die Jagdpacht in Tübingen in den Schulungsraum im Schützenhaus, Reutlinger Straße 175, in Tübingen ein. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes wird um vorherige Anmeldung unter info@kju-tuebingen.de gebeten. Bitte beachten Sie, dass nur Genesene, Geimpfte oder getestete Personen mit Nachweis teilnehmen können. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist erforderlich.

Tübingen, den 23. Oktober 2021

Bürgermeisteramt